

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache an der Universität Leipzig

Vom 25. Juli 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, hat die Universität Leipzig am 23. Juni 2011 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischer Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Universität Leipzig.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundenen Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor „Deutsch als Fremdsprache“ identisch ist.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- für Studierende mit deutscher Muttersprache: Kenntnisse zweier Fremdsprachen mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. Lateinkenntnisse auf dem Niveau der Lateinkenntnisseprüfung des Sprachenzentrums der Universität Leipzig und eine weitere Fremdsprache mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens;
- für Studierende mit anderer Muttersprache: Kenntnisse in Deutsch und einer weiteren Fremdsprache; die Kenntnisse der Fremdsprache müssen mindestens der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Der Nachweis über Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen/der Kenntnisnachweis in Latein sind/ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder

staatlich anerkannten Bildungseinrichtung vor Studienbeginn durch Vorlage geeigneter Unterlagen und Zeugnisse zu erbringen.

Die Deutschkenntnisse für Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch sind bei Studienaufnahme nachzuweisen (mindestens Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Stufe 2 – DSH 2 – oder mindestens TestDaF Niveaustufe 4 in allen Fertigkeiten).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium „Deutsch als Fremdsprache“ beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

- (2) Insbesondere sollen die Studierenden dazu befähigt werden, eine Tätigkeit als Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrende, etwa an Sprachschulen oder Volkshochschulen im In- und Ausland, auszuüben oder als Sprach- und Kulturmittler/innen in der in- und auswärtigen Kulturarbeit und Kulturpolitik tätig zu werden. Voraussetzungen hierfür sind unter anderem Kenntnisse über Struktur und Gebrauch der deutschen Sprache, deutsche Kultur, Interkulturalität, Wissen über Fremd-/Zweitsprachenerwerbsprozesse sowie über Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremdsprache.
- (3) Der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)

In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S)

Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten.

Übung (Ü)

Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

Praktikum (P)

Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, einschließlich des Bereiches der Schlüsselqualifikationen, sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 90 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP). Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP. Der Wahlbereich umfasst 60 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch ein obligatorisches Praktikum (Modul 04-004-1011) erbracht.

Die Module des Wahlbereichs im Umfang von 60 LP können frei aus dem Angebot der folgenden Fakultäten gewählt werden:

- Philologische Fakultät
- Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientalwissenschaften
- Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie
- Theologische Fakultät

Es wird empfohlen, im Wahlbereich nach Möglichkeit sechs fachlich zusammenhängende Module zu wählen. Hat der/die Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der folgenden Fakultäten:

- Philologische Fakultät
- Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientalwissenschaften
- Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie
- Theologische Fakultät

- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein fünfwöchiges Praktikum, das in einer studienfachbezogenen Einrichtung zu absolvieren ist. Es wird eine Ableistung des Praktikums im dritten oder vierten Semester vorzugsweise im Ausland empfohlen. Die Organisation des Praktikums erfolgt eigenverantwortlich durch den/die Studenten/Studentin. Die Organisation, die Vor- und Nachbereitung des Praktikums soll in Zusammenarbeit mit dem Herder-Institut erfolgen.

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden unter Beratung des Fachs selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Herder-Institut anerkannt werden.
- (2) Die Wahlpflichtmodule 04-004-1012 „Deutsch als Fremdsprache im nicht-deutschsprachigen Raum (Auslandsstudium)“ und 04-004-1013 „Sprache und Kultur des Gastlandes (Auslandsstudium)“ können ausschließlich an ausländischen Hochschulen im Rahmen des Auslandsaufenthalts absolviert werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache umfasst im Kernfach die in der Anlage 2 dargestellten Module, die Module aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen, das Praktikum im Bereich der Schlüsselqualifikationen und die Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage zur Studienordnung des Studiengangs, dem diese Module entnommen sind bzw. in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsportfolio zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges „Deutsch als Fremdsprache“ vom 22. März 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 20, S. 27 bis 38) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 3. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 23, S. 21 bis 22) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juni 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. November 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 23. Juni 2011 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 25. Juli 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Bachelor of Arts Deutsch als Fremdsprache
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1.–6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-004-1001 Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache" (2SWS)						
Seminar "Wortbedeutung, Wortbildung und Wortbildungsdidaktik" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Probleme der Lexikologie und Phraseologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-1002 Didaktik/Methodik Deutsch als Fremdsprache		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremdsprache" (2SWS)						
Seminar "Lernen und Lehren einer Fremdsprache" (2SWS)						
Seminar "Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-004-1003 Phonetik/Phonologie/Rhetorik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Phonetik/Phonologie" (2SWS)						
Seminar "Phonetik - von der Theorie zur praktischen Umsetzung" (2SWS)						
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-004-1005 Kulturstudien		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien Deutsch als Fremdsprache" (2SWS)						
Seminar "Kultur der deutschsprachigen Länder" (2SWS)						
Seminar "Landeskundliches Lernen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-1004 Grammatik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Grammatiktheorien und Grammatikographie" (2SWS)						
Seminar "Morphologie" (2SWS)						
Seminar "Syntax" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-004-1011 Unterrichtspraxis		3./4.	P	1	300	10
Seminar "Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis" (1SWS)						
Praktikum "Unterrichtspraktikum (5 Wochen)" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
04-004-1006 Fremdsprachenerwerb		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Fremdsprachenerwerb und fremdsprachliches Lernen" (2SWS)						
Seminar "Theorien und Modelle des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)						
Seminar "Kognitive Grundlagen des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (2 Module aus 04-004-1007 bis -1010, -1012, -1013)		5./6.	P	1	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Deutsch als Fremdsprache

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-1012 Deutsch als Fremdsprache im nicht-deutschsprachigen Raum (Auslandsmodul)		3./4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						
04-004-1013 Sprache und Kultur des Gastlandes (Auslandsmodul)		3./4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						
04-004-1007 Deutsch als Zweitsprache		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS) Seminar "Einwanderungsland Deutschland" (2SWS) Seminar "Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-1008 Deutsch für den Beruf		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Deutsch für den Beruf" (2SWS) Seminar "Konzepte, Methoden und Interessen der Fachsprachenforschung" (2SWS) Seminar "Fachliche/berufliche Handlungsorientierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-1009 Neue Medien		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neue Medien in der Theorie und Praxis des Fremdsprachenunterrichts" (2SWS) Seminar "E-Learning und Hybrides Lernen: Theorien, Konzepte, Materialentwicklung" (2SWS) Seminar "Handlungskompetenz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-1010 Ausgewählte linguistische Fragen im Fach Deutsch als Fremdsprache		6.	WP	1	300	10
Seminar "Korpuslinguistik" (2SWS) Seminar "Variationen und Entwicklungstendenzen des Deutschen" (2SWS) Übung "Korpuslinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						